



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Schützenkreis Neckar-Enz



Ausschreibung Ligawettkämpfe 2025/2026

KK-Sportpistole

Diese Ausschreibung des Schützenkreises Neckar Enz basiert auf der jeweils gültigen Wettkampfordnung (WO) und Ligaordnung (LIO) des WSV. Die Ausschreibung kann zusätzliche Regelungen enthalten, die sich aufgrund der Erfahrungen und Gegebenheiten aus den letzten Rundenwettkämpfen als notwendig erwiesen haben.

A. Vorbemerkungen

1. Vom Schützenkreis Neckar Enz werden Wettkämpfe entsprechend der Wettkampf- und Ligaordnung des WSV ausgeschrieben und durchgeführt.
2. Jede Teilnahme ist der jeweils gültigen Wettkampf- und Ligaordnung unterworfen, darüber hinaus gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
3. Ligaleiter im Schützenkreis Ludwigsburg und Schützenkreis Vaihingen/Enz ist für

Luftpistole / KK-Sportpistole Kreisluga:

Roland Speer,

Stuttgarter Str. 49, 71701 Schwieberdingen,

Email: kreisspopilupireferent@schuetzenkreis-neckar-enz.de

B. Meldung

1. Die Meldungen müssen bis spätestens **So. 17. August 2025** beim Ligaleiter eingegangen sein.
2. Wird nach der Einteilung und Terminierung der Wettkämpfe eine Mannschaft von einem Verein zurückgezogen, so sind alle daraus entstehenden Kosten von diesem Verein zu tragen.
3. Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Teilnehmern anzumelden.
4. Wird ein gemeldeter Schütze in einer höheren Liga zum Stammschützen, darf er in der Kreisluga nicht mehr antreten. Bei Zuwiderhandlung wird nach LIO 0.4.6.2a verfahren (nur für LuPi).

C. Einteilung – Termine

1. Wettbewerbe, Mannschaften und Schusszahl erfolgen nach WO Punkt 8. Durch Beschluss der Rundenwettkampfsitzung vom 25.05.2024 dürfen Schützen/innen ab Seniorenklasse 2 (ab 66 Jahre) die Waffe mit beiden Händen am Griff halten, jedoch nicht mehr an der Mannschaftswertung teilnehmen – abweichend WO 8.1 und Sportordnung 2.1.
2. Der Ligaleiter nimmt die Gruppeneinteilung in eigener Zuständigkeit nach WO Punkt 5 vor.
3. Die in der Einteilung angegebenen Termine sind verbindliche Endtermine. Nicht in der Einteilung ausgewiesene **Terminänderungen** sind nur mit **Zustimmung des Gegners** möglich. Es ist nur eine Vorverlegung der Termine gestattet.
4. Die Wettkämpfe beginnen sonntags jeweils um **09:00 Uhr**. Abweichungen davon können durch den Ligaleiter oder zwischen den beteiligten Mannschaften geregelt werden.
5. Vorschießen einzelner Schützen ist nach WO Punkt 18.1 möglich.
6. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird nach WO Punkt 19 verfahren.

D. Durchführung – Scheiben

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gilt WO Punkt 10.1-2.
2. Für Scheiben und Scheibensätze gilt WO Punkt 11.1-4.

E. Auswertung

1. Für die Auswertung gelten WO Punkte 12.1-2 und 13.
2. Der Einsatz elektronischer Scheibenanlagen ist auf den Ergebnislisten zu vermerken.

F. Meldung der Ergebnisse

1. Für die Ergebnislisten sind die vorgegebenen elektronischen Formulare im Excel-Format (.xls, .xlsx) zu verwenden. Excel-Dateien können beim Ligaleiter angefordert werden oder von der Internetseite des WSV heruntergeladen werden. Die Listen müssen vollständig ausgefüllt und von den Mannschaftsführern unterschrieben werden.
Für die **Ergebnismeldung** ist das vorgegebene elektronische Formular des **Onlinemelders** zu verwenden. Der Meldelink und die Zugangsdaten werden vom Ligaleiter mit der Einteilung bereit gestellt. Die Verwendung des Onlinemelders ist verpflichtend. **Andere Ergebnismeldungen werden nicht bearbeitet!!**
2. Bei Mannschaften, die neutral schießen, ist anzugeben: der Name der neutralen Aufsicht und der Name seines Vereins. Die neutrale Aufsicht hat die Ergebnisliste zu unterschreiben.
3. Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind vom Platzverein **innerhalb von 2 Arbeitstagen** nach dem Wettkampf **via Onlinemelder** zu melden (WO 17.1).
4. Unvollständige Ergebnislisten werden nicht bearbeitet. **BITTE BEACHTEN!!!**
5. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird nach Eingang der letzten Ergebnisliste vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen zugesandt.

G. Startgeld

1. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 20,00 und wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen. Siehe auch Punkt F 3.
2. Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.

H. Einsprüche – Kampfgericht

1. Einsprüche sind **schriftlich** (E-Mail) beim Ligaleiter innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Ende des Wettkampfes einzureichen (WO 23.1).
2. Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse. Die Kosten des Verfahrens werden dem Einsprechenden auferlegt (WO 23.2-3).
3. Die Einspruchsgebühr wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.
4. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisoberschützenmeistern, dem Kreissportleitern und einem Ligaleitern einer anderen Disziplin.

I. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen erklären sich die Teilnehmer **einverstanden** mit der elektronischen Speicherung der die Wettkämpfe betreffenden Daten, der gesamten Abwicklung per E-Mail; der Weitergabe der Daten an WSV, Bezirk, Schützenkreis und Vereine sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, der Deutschen Schützenzeitung, der Südwestdeutschen Schützenzeitung und in Tageszeitungen.

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

Schwieberdingen, im Juni 2025

gez. Roland Speer
Ligaleiter

gez. Jürgen Grimm
Kreissportleiter



**Württembergischer Schützenverband
1850 e.V.**

Schützenkreis Neckar-Enz



Zusatz zur Ausschreibung Ligawettkämpfe 2024/2025 KK-Sportpistole

In der Rundenwettkampfsitzung am 25.05.2024 wurde von den Vereinen folgender Beschluss zur Zusammensetzung der Mannschaften gefasst:

Schützen/innen ab Seniorenklasse 2 (ab 66 Jahre) dürfen die Waffe mit beiden Händen am Griff halten, jedoch nicht mehr an der Mannschaftswertung teilnehmen. Die Teilnahme wird nur noch außer Konkurrenz gestattet, und muss ausdrücklich auf den Wettkampfberichten mit a.K. gekennzeichnet werden! – abweichend WO 8.1 und Sportordnung 2.1.

In der Rundenwettkampfsitzung am 05.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Jeder Verein darf je Disziplin und Liga max. 5 Mannschaften melden. Sind in einer höheren Liga bereits 5 Mannschaften eines Vereins platziert, kann keine weitere mehr aufsteigen.
2. Die Mannschaftsstärke bei der Sportpistole besteht aus 5 Schützen und 3 Wertungsschützen. Darüber hinaus können max. 3 Schützen außer Konkurrenz gemeldet werden.

Schwieberdingen, im Juni 2025

gez. Roland Speer
Ligaleiter

gez. Jürgen Grimm
Kreissportleiter